

Stadt Leverkusen

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2008
nebst Lagebericht

ENTWURF

ENTWURF

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

**Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln**

**Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900**

**E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de**

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	5
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	7
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1	Gegenstand der Prüfung	9
3.2	Art und Umfang der Prüfung	10
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2	Jahresabschluss	13
4.1.3	Lagebericht	14
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
5.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	16
6.	ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	19
	BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	22

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Stadt Leverkusen hat uns als den in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der

Stadt Leverkusen

(nachfolgend auch Stadt genannt)

gewählten Abschlussprüfer beauftragt, den Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den Lagebericht zu prüfen.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach dem Prüfungsstandard „Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt wurde. Des Weiteren wurden die einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht zum 31. Dezember 2008 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Die Schwerpunkte auf der Vermögensseite der Leverkusener Bilanz liegen mit 1.057 Mio.€ oder knapp 67% der Bilanzsumme bei den Sachanlagen und davon mit 499 Mio. € beim Infrastrukturvermögen.
- Das Eigenkapital der Stadt wird zum Bilanzstichtag mit rd. 573 Mio. € ausgewiesen. Aufgrund der für die Jahre 2009 bis 2013 geplanten Jahresfehlbeträge wird am Ende des Planungszeitraumes ein Eigenkapital in Höhe von rd. 62 Mio. € verbleiben.
- Die Eigenkapitalquote I der Stadt Leverkusen beträgt 36,34% bei einer Eigenkapitalreichweite nach Plan von 5,6 Jahren.
- Das Vermögen der Stadt Leverkusen besteht zu 95 % aus Anlagevermögen; dabei entfallen ca. 32% der Bilanzsumme auf das Infrastrukturvermögen. Der Anlagendeckungsgrad 1 beläuft sich auf 38%.
- Die Liquidität 2. Grades beträgt 63% bei einer kurzfristigen Verbindlichkeitsquote von ca. 7%.
- Die Steuerquote der Stadt Leverkusen beträgt 49%, die Zuwendungsquote 18%.
- Der Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen (Personalintensität) beträgt rund 23%. Demgegenüber beträgt die Sach- und Dienstleistungsintensität 27%.

- Die Ergebnisrechnung 2008 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 4,3 Mio. € ab. Damit bleibt die Stadt Leverkusen weit unterhalb des für das Haushaltsjahr geplanten Jahresfehlbetrags von 45,8 Mio. €.
- Insbesondere sind die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aufgrund der Rückzahlung zuviel gezahlter Solidarbeiträge aus den Jahren 2006 bis 2008 höher als der Haushaltsansatz. Darüber hinaus wurden ca. 12,8 Mio. € Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten erzielt. Ebenso haben sich die sonstigen Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen gegenüber dem Planansatz erhöht. Hier wurden im Geschäftsjahr 2008 die Inanspruchnahme von Urlaubs- und Überstunden-Rückstellungen i. H. v. ca. 4,5 Mio. € einmalig ertragswirksam verbucht. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnte eine Einsparung durch die durchgängige Anwendung des Nothaushaltsrecht erreicht werden.
- Im Bereich der Finanzrechnung konnte der Saldo aus laufender Finanztätigkeit in 2008 gegenüber der Haushaltsplanung von -24,9 Mio. € deutlich verbessert werden; das Ergebnis von + 7 Mio. € stellt eine Verbesserung von 31,9 Mio. € dar.
- Der Saldo aus der Investitionstätigkeit in 2008 stellt mit rund +8,1 Mio. € eine Erhöhung dar; der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 14,2 Mio. €.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung sind der „Stadtumbau Opladen“, der eine Stärkung des Wirtschafts- und Investitionsstandorts beinhaltet sowie die „Ganztagsoffensive“.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Leverkusen getroffen:

- Durch die Reduzierung der Ausgleichsrücklage um den Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 4,3 Mio. € und des prognostizierten Jahresfehlbetrags 2009 in Höhe von 120 Mio. € ist ein Haushaltsausgleich ab dem Haushaltsjahr 2009 nicht mehr absehbar und bereits eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorzunehmen. Die Folge ist ein genehmigungspflichtiger Haushalt und ein Haushaltssicherungskonzept.
- Das Eigenkapital wird voraussichtlich 2014 gänzlich aufgezehrt sein. Vor dem Hintergrund dieser Eigenkapitalentwicklung und der zusätzlichen Reduzierung der künftigen Kreditrahmen werden einzelne Bau-, Sanierungs-, Umrüstungs- und Ausstattungsmaßnahmen in spätere Jahre d.h. nach 2013 verschoben.
- Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise wird auch in Leverkusen Wirkung zeigen. Durch steuerliche Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger werden die Steuereinnahmen abnehmen, Sozialaufwendungen steigen und zu höheren Haushaltsdefiziten und somit auch ansteigenden „Liquiditätskrediten“ führen. Die Folge ist ein latentes Risiko höherer Zinsaufwendungen.
- Des Weiteren drohen nicht quantifizierbare Verschlechterungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, da auch das Land von massiven Steuermindereinnahmen ausgeht.
- Die begonnene strategische Haushaltskonsolidierung mit Hilfe von Geschäftsprozessanalysen und –optimierungen bzw. Aufgaben- und Produktkritik wird weitergeführt und nach Untersuchung der Fachbereiche zu weiteren Verbesserungspotentialen führen.
- Die städtische Beteiligungspolitik wird weiter optimiert und die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften werden in die Aufgaben und Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung einbezogen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

ENTWURF

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte und am 30. November 2009 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 nebst Lagebericht der Stadt Leverkusen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Stadtkämmerer hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 am 7. Juni 2010 schriftlich bestätigt.

ENTWURF

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden im wesentlichen keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Die aus der EDV generierte Gesamtfinanzrechnung lieferte im Prüfungszeitraum nicht die Werte, die der tatsächlichen Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln entspricht; die Stadt führte dies auf eine Problematik im Zusammenhang mit der sukzessiven Umstellung einzelner Bereiche auf das NKF zurück. Nach Aussagen der Stadt wird dieses Problem durch Wegfall der Umstellungsproblematik von Kameralistik auf NKF und durch ein durchzuführendes Softwareupdate behoben werden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen aus unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde die Inanspruchnahme von Urlaubs- und Überstunden-Rückstellungen i. H. v. ca. 4,5 Mio. € einmalig ertragswirksam verbucht. Ab dem Jahr 2009 soll die Inanspruchnahme zutreffend als Minderung des Personal-Aufwands verbucht werden.

Die Stadt hat gem. § 18 GemHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgestellt. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den Ergebnissen der Haushaltstellen hat die Stadt im Anhang hinreichend erläutert.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Leverkusen vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen im Anhang.

ENTWURF

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Köln, den 7. Juni 2010

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 7. Juni 2010

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

Datum der Berichtsauslieferung: 23. Juni 2010

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1 Jahresabschluss 2008 Stadt Leverkusen
- 6.2 Bestätigungsvermerk
- 6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

ENTWURF

6.1 Jahresabschluss 2008 Stadt Leverkusen

ENTWURF



Stadt Leverkusen

Stadt Leverkusen

Leverkusen

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2008



Herausgeber:
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Finanzen -
Miselohestrasse 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214/406-2001
Fax: 0214/406-2002
E-Mail: 20@stadt.leverkusen.de



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Gesamtrechnungen	5
Bilanz zum 31. Dezember 2008	8
Anhang	11
Anlagen zum Anhang	48
1 Anlagenspiegel	48
2 Übersicht der Nutzungsdauern	49
3 Übersicht der Kunstgegenstände	57
4 Forderungsspiegel	59
5 Sonderpostenspiegel	60
6 Rückstellungsspiegel Teil A	62
7 Verbindlichkeitenspiegel	63
8 Übersicht der Bürgschaften	64
9 Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen	65
Lagebericht	67
Erläuterungen zu den Teilrechnungen 2008	89
Teilrechnungen	94



Vorwort

Die Stadt Leverkusen erfasst seit dem 01.01.2008 ihre Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses (Stichtag 31.12.2008) erfolgt gem. § 95 Abs. 3 GO NRW.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Erstellung eines an den kaufmännischen Grundsätzen der Privatwirtschaft ausgerichteten öffentlichen Rechnungsabschlusses ab dem Haushaltsjahr 2008 in der Stadt Leverkusen erforderte zunächst die Erstellung einer (ersten) Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2008, die nach Prüfung durch das RPA mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und durch den Rat der Stadt Leverkusen am 14.12.2009 per Beschluss festgestellt wurde.

In diesem Zusammenhang waren die vorhandenen Aktiv- und Passivposten (Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten) erstmals vollständig zu erfassen und (anschließend) zu bewerten. Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten kamen einerseits die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zur Anwendung. Andererseits fanden die bislang bekannten (ergänzenden) Regelungsvorschläge zur kommunalen Rechnungslegung Anwendung, die sich in erster Linie an der Zielsetzung des öffentlichen Handelns orientieren.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen richten sich nach den Mustern zur Gemeindehaushaltsverordnung zum Kommunalen Finanzmanagementgesetz NRW.



Gesamtrechnungen

a) Ergebnisrechnung

b) Finanzrechnung

c) Bilanz



**Jahresergebnis 2008
Ergebnisrechnung**

Ergebnisrechnung		Ergebnis 2007 (€)	Haushaltsansatz 2008 (€)		Ergebnis 2008 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2009
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	8.286.565,75	190.419.600	206.979.275	210.519.870,72	3.540.596+	1,7+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.614.058,99	56.081.200	62.493.723	77.393.711,45	14.899.989+	23,8+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	897.570,08	1.632.350	1.843.795	2.951.439,03	1.107.644+	60,1+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.569.983,96	64.496.350	64.952.143	67.280.500,65	2.328.357+	3,6+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	989.933,56	2.929.800	2.950.654	3.167.875,44	217.221+	7,4+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.204.037,37	26.183.600	33.027.874	22.676.190,52	10.351.683-	31,3-	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	597.318,08	26.544.400	27.058.532	42.950.670,39	15.892.139+	58,7+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	130.000	130.000	156.120,76	26.121+	20,1+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
10	= Ordentliche Erträge	39.159.467,79	368.417.300	399.435.996	427.096.378,96	27.660.383+	6,9+	0
11	Personalaufwendungen	26.361.455,82	85.962.000	93.769.623	95.577.978,61	1.808.355+	1,9+	960
12	- Versorgungsaufwendungen	6.551.161,01	20.042.050	20.497.754	20.286.498,80	211.255-	1,0-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.779.424,03	119.643.150	128.554.525	114.473.107,93	14.081.417-	11,0-	4.540.672
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.526.065,44	27.206.140	31.810.133	31.732.620,71	77.512-	0,2-	0
15	- Transferaufwendungen	22.272.612,11	82.944.650	96.643.766	87.744.870,41	8.898.896-	9,2-	108.049
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.994.809,13	65.823.700	73.588.449	70.147.962,96	3.440.486-	4,7-	69.589
17	= Ordentliche Aufwendungen	110.485.527,54	401.621.690	444.864.250	419.963.039,42	24.901.211-	5,6-	4.719.270
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	71.326.059,75-	33.204.390-	45.428.255-	7.133.339,54	52.561.594+	115,7-	4.719.270-
19	+ Finanzerträge	1.936,41-	5.436.800	10.365.419	11.829.978,73	1.464.560+	14,1+	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	18.066.500	26.469.567	23.540.655,09	2.928.912-	11,1-	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	1.936,41-	12.629.700-	16.104.148-	11.710.676,36-	4.393.472+	27,3-	0
22	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	71.327.996,16-	45.834.090-	61.532.403-	4.577.336,82-	56.955.066+	92,6-	4.719.270-
23	+ Außerordentliche Erträge	6.350,53	0	0	198.316,48	198.316+	-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	6.350,53	0	0	198.316,48	198.316+	-	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	71.321.645,63-	45.834.090-	61.532.403-	4.379.020,34-	57.153.382+	92,9-	4.719.270-
27	- Summe Jahresfehlbeträge aus Vorjahren	0,00	71.321.646-	71.321.646-	0,00	71.321.646+	100,0-	4.379.020-
28	= Saldo nach Berücksichtigung der Jahresfehlbeträge	71.321.645,63-	117.155.736-	132.854.048-	4.379.020,34-	128.475.028+	96,7-	9.098.291-



Finanzrechnung / Jahresergebnis 2008	Ergebnis 2007 (€)	Haushaltsansatz 2008 (€)		Ergebnis 2008 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2009
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01 Steuern und ähnliche Abgaben	8.305.928,24	190.419.600,00	196.111.803,00	222.450.992,14	26.339.189,14	13,4	0,00
02 +Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.285.486,90	56.195.600,00	57.234.417,00	70.454.149,34	13.219.732,34	23,1	0,00
03 +Sonstige Transfereinzahlungen	674.651,72	1.635.350,00	1.846.795,00	2.464.429,61	617.634,61	33,4	0,00
04 +Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.449.550,97	64.496.350,00	64.952.143,00	65.751.147,83	799.004,83	1,2	0,00
05 +Privatrechtliche Leistungsentgelte	869.285,12	2.929.800,00	2.950.654,00	3.142.837,97	192.183,97	6,5	0,00
06 +Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.792.706,43	26.203.600,00	39.047.874,00	28.543.188,18	-10.504.685,82	-26,9	0,00
07 +Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.809.548,34	14.821.350,00	14.869.359,00	-8.029.285,18	-22.898.644,18	-154,0	0,00
08 +Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	30,36	4.503.900,00	8.485.366,00	10.066.506,24	1.581.140,24	18,6	0,00
09 =Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.187.188,08	361.205.550,00	385.498.411,00	394.843.966,13	9.345.555,13	2,4	0,00
10 -Personalauszahlungen	26.367.277,90	83.022.250,00	82.975.673,00	82.517.967,29	-457.705,71	-0,6	1.157,00
11 -Versorgungsauszahlungen	6.516.645,06	12.618.100,00	12.618.100,00	12.829.747,68	211.647,68	1,7	0,00
12 -Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.588.882,62	119.776.150,00	136.561.060,00	115.175.645,75	-21.385.414,25	-15,7	7.630.313,00
13 -Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	17.886.500,00	26.289.567,00	23.678.077,68	-2.611.489,32	-9,9	251.397,00
14 -Transferauszahlungen	22.265.900,80	84.177.650,00	97.876.766,00	94.287.175,97	-3.589.590,03	-3,7	149.239,00
15 -Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.398.704,00	68.682.850,00	70.228.380,00	59.639.083,85	-10.589.296,15	-15,1	1.138.798,00
16 =Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	111.137.410,38	386.163.500,00	426.549.546,00	388.127.698,22	-38.421.847,78	-9,0	9.170.904,00
17 =Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-71.950.222,30	-24.957.950,00	-41.051.135,00	6.716.267,91	47.767.402,91	-116,4	-9.170.904,00
18 +Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	227.400,31	8.826.350,00	8.846.700,00	13.209.706,87	4.363.006,87	49,3	0,00
19 +Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	185.976,73	5.673.400,00	5.673.400,00	4.866.996,10	-806.403,90	-14,2	0,00
20 +Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	50,00	50,00	0,00	-50,00	-100,0	0,00
21 +Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	5.546,97	735.000,00	735.000,00	62.461,18	-672.538,82	-91,5	0,00
22 +Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
23 =Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	418.924,01	15.234.800,00	15.255.150,00	18.139.164,15	2.884.014,15	18,9	0,00
24 -Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	314.000,00	1.621.425,00	933.467,91	-687.957,09	-42,4	676.825,00
25 -Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.359,10	9.250.800,00	14.962.624,00	6.474.097,57	-8.488.526,43	-56,7	4.630.101,00
26 -Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	899.058,28	4.963.700,00	6.270.736,00	1.643.301,36	-4.627.434,64	-73,8	2.182.784,00
27 -Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	978.200,00	1.038.277,00	1.016.326,79	-21.950,21	-2,1	0,00
28 -Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	50,00	50,00	0,00	-50,00	-100,0	0,00
29 -Sonstige Investitionsauszahlungen	4.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
30 =Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	906.177,38	15.506.750,00	23.893.112,00	10.067.193,63	-13.825.918,37	-57,9	7.489.710,00
31 =Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-487.253,37	-271.950,00	-8.637.962,00	8.071.970,52	16.709.932,52	-193,4	-7.489.710,00
32 =Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-72.437.475,67	-25.229.900,00	-49.689.098,00	14.788.238,43	64.477.335,43	-129,8	-16.660.614,00
33 +Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	5.849.950,00	15.053.577,00	10.367.194,28	-4.686.382,74	-31,1	0,00
35 -Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	5.578.000,00	14.781.627,00	14.447.479,63	-334.147,37	-2,3	0,00
36 -Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	10.161.847,58	10.161.847,58	-	0,00
37 =Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	271.950,00	271.950,00	-14.242.132,95	-14.514.082,95	-5.337,0	0,00
38 =Anderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-72.437.475,67	-24.957.950,00	-49.417.148,00	546.105,48	49.963.252,48	-101,1	-16.660.614,00
39 +Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	-27.067.947,55	-27.067.947,55	-	0,00
40 +Bestand an fremden Finanzmitteln	60.491,85	0,00	0,00	-6.081.146,02	-6.081.146,02	-	0,00
41 =Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	-72.376.983,82	-24.957.950,00	-49.417.148,00	-32.602.988,09	16.814.158,91	-34,0	-16.660.614,00



Bilanz zum 31.12.2008

	31.12.2008	%	01.01.2008	%
A K T I V A				
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	458.524,18		466.115,14	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	458.524,18	0,03	466.115,14	0,03
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	74.176.265,49		75.348.230,68	
1.2.1.2 Ackerland	7.930.822,34		7.930.822,34	
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.135.428,54		3.078.526,78	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	85.160.855,65		86.418.950,80	
Summe unbeb. Grundst./ grundst.-gl. Rechte	170.403.372,02		172.776.530,60	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	30.355.927,24		31.149.416,04	
1.2.2.2 Schulen	286.177.816,05		295.164.620,63	
1.2.2.3 Wohnbauten	10.684.739,09		11.054.891,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Gesch.-, und Betriebsgeb.	35.323.353,70		37.059.279,00	
Summe Bebaute Grundst. /grundst.-gl. Rechte	362.541.836,08		374.428.206,67	
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	141.647.603,57		141.980.212,40	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	30.180.377,58		30.919.517,00	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	-		-	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.-anlagen	896.722,73		931.537,31	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	315.819.621,90		330.086.573,76	
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	11.014.549,55		11.533.841,94	
Summe Infrastrukturvermögen	499.558.875,33		515.451.682,41	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-		-	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11,00		69,00	
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.947.196,72		6.396.458,14	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.500.605,79		11.430.804,72	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.895.907,08		2.252.343,09	
Summe Sachanlagen	1.057.847.804,02	67,09	1.082.736.094,63	66,90
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	173.734.317,56		173.734.317,56	
1.3.2 Beteiligungen	24.726.731,32		24.549.552,12	
1.3.3 Sondervermögen	41.484.551,38		41.484.551,38	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30		5.196.128,76	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	140.760.148,72		154.405.735,30	
1.3.5.2 an Beteiligungen	5.807.763,58		80.037,38	
1.3.5.3 an Sondervermögen	12.838.377,36		12.176.311,78	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	34.478.379,13		34.856.274,47	
Summe Ausleihungen	193.884.668,79		201.518.358,93	
Summe Finanzanlagen	440.651.901,35	27,94	446.482.908,75	27,59
Summe Anlagevermögen	1.498.958.229,55		1.529.685.118,52	



Bilanz zum 31.12.2008

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte	-		-	
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.				
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen/ Ford. Transferleistung				
2.2.1.1 Gebühren	3.145.117,52		2.671.286,11	
2.2.1.2 Beiträge	140.607,90		106.701,27	
2.2.1.3 Steuern	5.688.163,18		5.302.821,64	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	406.997,47		206.510,73	
2.2.1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	1.819.227,93		1.592.577,93	
Summe ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung	11.200.114,00		9.879.897,68	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 PR Forderungen privater Bereich	3.232.886,78		4.361.136,45	
2.2.2.2 PR Forderungen öffentlicher Bereich	175.990,37		69.525,00	
2.2.2.3 PR Forderungen verbundene Untern.	10.671.466,01		8.036.544,80	
2.2.2.4 PR Forderungen Beteiligungen	1.603.539,87		6.067.357,88	
2.2.2.5 PR Forderungen Sondervermögen	95.257,77		1.547,03	
2.2.2.6 Sonstige PR Forderungen	2.615,62		11.590,20	
Summe Privatrechtliche Forderungen	15.781.756,42		18.547.701,36	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.819.683,42		5.361.728,66	
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst	29.801.553,84	1,89	33.789.327,70	2,09
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-		-	
2.4 Liquide Mittel	41.820.621,12		50.637.712,19	
Summe Liquide Mittel	41.820.621,12	2,65	50.637.712,19	3,13
Summe Umlaufvermögen	71.622.174,96		84.427.039,89	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.279.273,43	0,40	4.425.877,06	0,27
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-		-	
Summe Aktiva	1.576.859.677,94	100,00	1.618.538.035,47	100,00



Bilanz zum 31.12.2008

PASSIVA	31.12.2008	%	01.01.2008	
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	482.327.625,79		478.604.699,81	
1.2 Sonderrücklage	-		-	
1.3 Ausgleichsrücklage	95.028.513,77		95.028.513,77	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 4.379.020,34		-	
Summe Eigenkapital	572.977.119,22	36,34	573.633.213,58	35,44
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	270.002.545,16		277.385.575,62	
2.2 für Beiträge	16.385.374,81		16.743.399,74	
2.3 für den Gebührenaussgleich	947.153,04		528.891,18	
2.4 Sonstige Sonderposten	715.430,07		31.086,55	
Summe Sonderposten	288.050.503,08	18,27	294.688.953,09	18,21
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	215.870.590,00		216.468.588,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	16.217.235,28		16.238.355,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	16.141.247,17		18.557.500,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	21.378.508,36		16.343.492,30	
Summe Rückstellungen	269.607.580,81	17,10	267.607.935,30	16,53
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen	-		-	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	-		-	
4.2.2 von Beteiligungen	-		-	
4.2.3 von Sondervermögen	-		-	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	-		-	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	254.041.170,14		268.370.072,99	
Summe Verbindl. a. Krediten für Investitionen	254.041.170,14		268.370.072,99	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssich.	123.687.720,48		139.012.714,24	
4.4 Verbindlichkeiten aus wirtsch.kreditänl.Vorgäng	26.401.965,78		26.806.961,21	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u Leistungen	6.508.028,78		13.678.429,41	
4.6 Verbindlichk. aus Transferleistungen	54.883,92	-	50.032,17	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.008.647,46		12.592.782,58	
Summe Verbindlichkeiten	423.702.416,56	26,87	460.410.928,26	28,45
5. Passive Rechnungsabgrenzung	22.522.058,27	1,43	22.197.005,24	1,37
Summe Passiva	1.576.859.677,94	100,00	1.618.538.035,47	100,00



Anhang zur Bilanz zum 31.12.2008

1. Allgemeines

Die Stadt Leverkusen hat für das Haushaltsjahr 2008 den ersten doppischen Haushaltsplan erstellt. Demzufolge ist zum Schluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 sowie des Lageberichts ist nach den NKF-Regeln erfolgt.

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Leverkusen wurde zum Abschlussstichtag 31.12.2008 unter Anwendung des § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des § 37 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) im Rahmen eines ordnungsgemäßen Jahresabschlusses aufgestellt. Gemäß § 32 GemHVO NRW wurde die Bewertung der im Jahresabschluss 2008 auszuweisende Aktiva und Passiva unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Um die Entwicklung der Bilanz der Stadt Leverkusen übersichtlich darzustellen, sind die Eröffnungsbilanzwerte auf den 01. Januar 2008 mit abgebildet worden.

Nach § 37 GemHVO NRW ist zum Jahresabschluss ein erläuternder Anhang zu erstellen. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Ergänzt wird der Anhang durch einen Sonderposten- und Rückstellungsspiegel.

Der Haushaltsplan 2008 ist unausgeglichen. Das veranschlagte Defizit im Ergebnisplan 2008 beträgt 45,8 Mio. €. Der Rat hat am 23.06.2008 ein Haushaltssicherungskonzept, welches Gegenstand der durch die Kommunalaufsicht erlassenen Duldungsverfügung vom 15.11.2008 wurde, beschlossen. Die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2008 war ganzjährig unter den restriktiven Rahmenbedingungen des sog. „Nothaushaltsrecht“ zu führen.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung und Gehaltsbuchführung) wird in SAP/R3 im Dienstleistungsverfahren durch die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) durchgeführt.

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss auf der Grundlage der uneingeschränkten Testierung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüfte Eröffnungsbilanz wurde durch den Rat der Stadt Leverkusen am 14.12.2009 festgestellt und im Februar 2010 der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Herne unterzogen. Das sich der GPA-Prüfung anschließende Stellungnahmeverfahren wird zurzeit in der Federführung des Fachbereiches Finanzen durchgeführt.



2. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum 31.12.2008 mit einem negativen Betrag in Höhe von 4.379.020,34 € ab.

3. Gesamtfinanzzrechnung

lt. Saldenbestätigungen zum 31.12.2007

Guthaben insgesamt	50.637.712,19 €
Sollsaldo insgesamt	77.705.659,74 €

Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 39 Gesamtfinanzzrechnung)	- 27.067.947,55 €
--	--------------------------

+ Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinanzzrechnung 38)	546.105,48 €
--	--------------

+ Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinanzzrechnung 40)	- 6.081.146,02 €
--	------------------

Liquide Mittel (Zeile 41 Gesamtfinanzzrechnung)	- 32.602.988,09 €
---	--------------------------

+ / - notwendige Korrekturbuchungen zum Jahresabschluss 2008 aus der Zusammenfassung des Haushaltes und der NKF-Pilotbereiche zum 31.12.2007	2.135.166,78 €
--	----------------

Liquide Mittel (Bankbestand 31.12.2008)	- 30.467.821,31 €
--	--------------------------

Die Gesamtfinanzzrechnung 2008 ergibt einen Finanzmittelbestand (liquide Mittel) in Höhe von – **32.602.988,09 €** Dieser Betrag setzt sich aus den Anfangsbeständen zum 01.01.2008 an eigenen und fremden Finanzmitteln sowie aus der Bestandsänderung an Finanzmitteln aus dem Haushaltsjahr 2008 zusammen.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln i. H. v. -27.067.947,55 € basiert aus den Salden der Bankkonten zum 31.12.2007 mit einem „Guthaben“ i. H. v. 50.637.712,19 € sowie den Sollsaldo i. H. v. 77.705.659,74 € Diese Beträge entsprechen dem bilanziellen Ausweis in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008.



Basierend auf den Saldenbestätigungen der Banken zum 31.12.2008 verfügt die Stadt Leverkusen über „Bankguthaben“ i. H. v. 41.820.621,12 € sowie „Kontoüberziehungen“ i. H. v. 72.288.442,43 € so dass sich ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. - 30.467.821,31 € ergibt. Diese Bestände sind ebenfalls der Bilanz zum 31.12.2008 zu entnehmen.

Insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Mitteln zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2008 von -27.067.947,55 € um 3.399.873,76 € auf nunmehr -30.467.821,31 € verschlechtert.

Dieser Unterschiedsbetrag zwischen der Ausweisung in den Bilanzen zum 01.01. bzw. 31.12.2008 ist dem Ausweis in der Finanzrechnung zum 31.12.2008 i. H. v. - 32.602.988,09 € gegenüber zu stellen. Der sich daraus ergebende Betrag i. H. v. 2.135.166,78 € ist dem Umstand geschuldet, dass es sich bei dem Abschluss zum 31.12.2008 um den ersten gesamtstädtischen Jahresabschluss handelt und der Abschluss zum 31.12.2007 nur den Teilbereich der Pilotbereiche, welche im Haushaltsjahr 2007 unter dem doppischen Rechnungswesen geführt wurden, umfasste.

Der Ausweis in Zeile 41 der Gesamtfinanzrechnung beinhaltet somit für den Jahresabschluss zum 31.12.2008 einmalige Vorgänge, deren Historie aus den Besonderheiten der Pilotphase des Haushaltsjahres 2007 begründet liegen und im Jahre 2008 buchungstechnisch korrigiert werden mussten, um die Übereinstimmung zwischen Finanzrechnung und Bilanzausweis sicherzustellen.

Weitere Ausführungen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können den Erläuterungen ab Seite 86 entnommen werden.



4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum 31. Dezember 2008 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Die Abschreibungen werden gemäß der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen.
- Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind – mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche gem. § 107b BeamtVG – zu Nennwerten angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden im Rahmen von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen durchgeführt.

Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt worden.

- Sonderposten werden frühestens mit der Abschreibung nach der planmäßigen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Gebührenaussgleiche ist aufgrund von § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt worden.
- Für sämtliche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Verpflichtungen sind Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet worden.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit dem versicherungsmathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5% gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2005 G ermittelt worden. Dabei ist als Pensionsalter unter Verweis auf Ziffer 2 der Durchführungshinweise zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006) die gesetzliche Altersgrenze angewendet worden.

Weitere Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen werden zu den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang des Jahresabschlusses unter den jeweiligen Punkten der Erläuterungen gemacht.



5. Erläuterung zu den Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen befanden und dazu bestimmt sind, dauerhaft für die Aufgabenerfüllung der Kommune genutzt zu werden. Dauerhaft bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und er über mehrere Jahre dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

Die Bilanzierung der Anlagegüter erfolgte durchgängig zum Anschaffungswert; abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 410,00 €(ohne Umsatzsteuer) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt und dementsprechend direkt über Aufwandskonten erfasst.

Das Anlagevermögen (1.498 Mio. €) setzt sich zusammen aus immateriellem Vermögen (458 T€ oder 0,03%), Sachanlagevermögen (1.057 Mio. € oder 67,09%) und Finanzanlagevermögen (440 Mio. € oder 27,94%).

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2008 (Anlage 1 zum Anhang).



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

458.524,18

(Vorjahr 466.115,14)

Hierzu gehören entgeltlich erworbene Vermögenswerte einer Kommune, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich hier hauptsächlich um Konzessionen und Lizenzen, aber auch Grunddienstbarkeiten und beschränkte persönliche Dienstbarkeiten. Bei der Stadt Leverkusen handelt es sich in der Hauptsache um ein dinglich gesichertes Gebäudenutzungsrecht.

Zusammensetzung

Software	43.274,18 €
Nutzungsrechte	<u>415.250,00 €</u>

1.2 Sachanlagen

1.057.847.804,02

(Vorjahr 1.082.736.094,63)

Entsprechend § 33 GemHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände in die Bilanz per 31.12.2008 aufgenommen, sofern die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und diese selbständig verwertbar sind. Gegenüber den Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten nach § 54 GemHVO NRW wurden für das im Haushaltsjahr 2008 zugegangene Vermögen gemäß § 33 GemHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und erbrachten Herstellungskosten als Wertansätze zu Grunde gelegt.

Die bei der Stadt Leverkusen zu Grunde gelegten Nutzungsdauern sind dem Anhang als Tabelle beigelegt (Anlage 2).

Bei den Zugängen im Jahre 2008 i. H. v. ca. 9,2 Mio. € handelt es sich u. a. um Investitionen in Schulgebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie um Anlagen im Bau.

Die Anlagenabgänge i. H. v. ca. 2,7 Mio. € resultieren in erster Linie aus Grundstücksveräußerungen.

Darüber hinaus wurde in 2008 ein Vertrag über ein Erbbaugrundstück verlängert, die entsprechende Wertminderung des Grundstücks führte zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 35.000,00 €



1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **170.403.372,02**
(Vorjahr 172.776.530,60)

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit.

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstücks von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Um ein unbebautes Grundstück handelt es sich auch, wenn sich in einem Gebäude infolge von Zerstörung oder Verfall kein benutzbarer Raum mehr befindet.

Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer Eintragung im Grundbuch wie Grundstücke zu behandeln sind. Beispiele hierfür sind Erbbaurechte, Abbaurechte, Wegerechte und Wohneigentumsrechte.

1.2.1.1 Grünflächen

Zusammensetzung

Grund und Boden	40.259.077,35 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	33.917.188,14 €
	<u>74.176.265,49 €</u>

Öffentliche Grünflächen, wie zum Beispiel Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die u. a. eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen wurden hier erfasst.

1.2.1.2 Ackerland

Zusammensetzung

Grund und Boden	<u>7.930.822,34 €</u>
-----------------	-----------------------

Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Da die Stadt Leverkusen selbst keine landwirtschaftliche Nutzung ihrer Grundstücke betreibt sind nur solche Grundstücke erfasst, die an Dritte für diese Nutzung verpachtet sind.

Es handelt sich um solche Flächen, die überwiegend im Außenbereich liegen.



1.2.1.3 Wald und Forsten

Zusammensetzung

Grund und Boden	1.275.270,94 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.860.157,60 €
	<u>3.135.428,54 €</u>

Hier wird das im kommunalen Besitz befindliche Wald- und Forstvermögen bestehend aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs dargestellt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Zusammensetzung

Grund und Boden	<u>85.160.855,65 €</u>
-----------------	------------------------

Hier werden insbesondere unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke aktiviert. Außerdem werden hier die Flächen der Erbbaurechtsgrundstücke im Wert von 48.258 T€ welche in Erbpacht vergeben wurden, ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

362.541.836,08
(Vorjahr 374.428.206,67)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hier wird bebauter Grund und Boden, der sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen befindet, ausgewiesen.

Bewertet werden der Bodenwert und der Gebäudewert sowie der Wert der Außenanlagen (Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen). In der Bilanz erfolgt eine Aufteilung nach der tatsächlichen Nutzung der Gebäude in

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Grundstücke mit Schulen (Nutzung mit sämtlichen Schulformen),
- Grundstücke mit Wohnbauten (Mietwohngebäude, Asylunterkünfte, Übergangwohnheime),
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (z.B. Nutzung mit Verwaltungsgebäuden, Rathäusern, Feuerwachen oder Kulturhäusern).



1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zusammensetzung

Grund und Boden	10.926.964,00 €
Gebäude	18.258.758,91 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.170.204,33 €
	<u>30.355.927,24 €</u>

1.2.2.2 Schulen

Zusammensetzung

Grund und Boden	80.327.319,76 €
Gebäude	193.707.456,51 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	12.143.039,78 €
	<u>286.177.816,05 €</u>

1.2.2.3 Wohnbauten

Zusammensetzung

Grund und Boden	5.289.318,00 €
Gebäude	5.123.466,29 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	271.954,80 €
	<u>10.684.739,09 €</u>

1.2.2.4 Dienst- und Geschäftsgebäude

Zusammensetzung

Grund und Boden	16.299.362,39 €
Gebäude	18.248.503,43 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	775.487,88 €
	<u>35.323.353,70 €</u>

1.2.3 Infrastrukturvermögen

499.558.875,33

(Vorjahr 515.451.682,41)

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet grds. (soweit nicht Vermögen der TBL AöR) Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.



Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne wie z. B. Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen, werden dagegen in der kommunalen Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke bzw. dem Bereich der unbebauten Grundstücke zugeordnet.

1.2.3.1 Grund und Boden

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten für den gesamten Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens im engeren Sinne. Die Zusammenfassung erfolgt aus Gründen der Vereinfachung, da es sonst zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommt (z.B. Kanalisation unter der Straße).

Grund und Boden	<u>141.647.603,57 €</u>
-----------------	-------------------------

1.2.3.2

– 1.2.3.4 **Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** (soweit nicht TBL AöR),

Zusammensetzung

Brücken, Tunnel	30.180.377,58 €
Gleisanlagen	- €
Entwässerungs-/ Abwasserbeseitigungsanlagen	896.722,73 €
	<u>31.077.100,31 €</u>

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um verrohrte Gewässerabschnitte, die dem FB 66 zugeordnet sind.

1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -Steuerung wie z.B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar.

Außer dem Straßenbestand wurden hier die Straßenbeleuchtung und die Ampeln in der Stadt Leverkusen bewertet.

Straßen, Wege, Plätze	<u>315.819.621,90 €</u>
-----------------------	-------------------------



1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Position sind alle weiteren im Eigentum der Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z.B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Hochwasserschutzanlagen, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen, bilanziert.

sonstige Bauten des
Infrastrukturvermögens 11.014.549,55 €

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 0,00
(Vorjahr 0,00)

Bauten auf fremden Grund und Boden besitzt die Stadt Leverkusen nicht.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 11,00
(Vorjahr 69,00)

Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. In der Regel sind Kunstgegenstände Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.

Grundsätzlich wurden Kunstgegenstände in Leverkusen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL) zugeordnet. Darüber hinaus sind die Kunstobjekte, die nicht auf 0,- €abgeschrieben wurden, mit einem Erinnerungswert von jeweils einem EURO in der städtischen Bilanz erfasst (sämtliche Einzelobjekte siehe Anlage 3).

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 5.947.196,72
(Vorjahr 6.396.458,14)

Unter diese Bilanzposition fallen alle Maschinen und Technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Betriebsvorrichtungen (werden bei den Grundstücken geführt) gehören.

Die Abgrenzung zwischen Maschinen und technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird die Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein). Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau. Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer unter Bezugnahme auf die Leverkusener Abschreibungstabelle.



Zusammensetzung

Maschinen	78.211,90 €
Technische Anlagen	307.694,43 €
Betriebsvorrichtungen	19.899,46 €
PKW	47.409,96 €
Nutzfahrzeuge	737.524,93 €
Spezialfahrzeuge	4.756.456,04 €
	<u>5.947.196,72 €</u>

Unter der Position Spezialfahrzeuge sind u. a. die Lösch- und Rettungsfahrzeuge des FB Feuerwehr (37) sowie Fahrzeuge des FB Stadtgrün (67) bilanziert.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **11.500.605,79**
(Vorjahr 11.430.804,72)

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere die Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Einrichtungen und Schulen. Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 (1) GemHVO gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Für folgende Vermögensgegenstände wurden Festwerte gebildet:

- Schülermobiliar (Schülertische, Schülerstühle),
- Fachraumausstattung in den Schulen (ohne Verbrauchsmaterial),
- Straßenbegleitgrün,
- Aufwuchs Parkanlagen und
- Verkehrsschilder

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungskosten zwischen 60 € und 410 € (Netto) liegen, wird das Wahlrecht nach § 33 (4) GemHVO NRW in Anspruch genommen und im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.



Zusammensetzung

Büroausstattung	9.457.630,31 €
Fachausstattung	1.462.311,78 €
Technische Anlagen/Werkstattausst.	163.220,20 €
Computer/Zubehör	313.915,89 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	103.527,61 €
	<u>11.500.605,79 €</u>

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

7.895.907,08
(Vorjahr 2.252.343,09)

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune an einen Lieferanten oder Hersteller auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung auf den Vermögensgegenstand aufzulösen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzierungstichtag.

Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Eine Aufteilung der Aufwendungen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist nicht notwendig. In den Anlagen im Bau sind die aktivierungsfähigen Anschaffungs- / Herstellungskosten zu bilanzieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag gemacht wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden waren.

Planmäßige Abschreibungen werden bei Anlagen im Bau nicht vorgenommen. Nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird die Umbuchung auf eine oder mehrere Anlagen verbunden mit dem entsprechenden Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen. Wird die Anlage im Bau mit Hilfe von Zuwendungen finanziert, so wird diese zunächst als sonstige Verbindlichkeit verbucht und nach Fertigstellung als Sonderposten passiviert.

Die ausgewiesenen Anlagen im Bau betreffen mit ca. 5,07 Mio. € überwiegend die Geschäftsvorgänge der neuen Bahnstadt Opladen GmbH (nbs:o).



1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen

173.734.317,56
(Vorjahr 173.734.317,56)

Unter der Bilanzposition verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen abzubilden, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind.

Um einen Anteil handelt es sich, wenn die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat. Diese Voraussetzung liegt in der Regel vor, wenn das Anteilsverhältnis über 50% liegt.

Detailliertere Informationen zu den Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen, der nach § 117 GO NRW verfasst wurde, enthalten.

Anteile an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden sind nach den Bestimmungen des § 55 (6) GemHVO bewertet.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich entweder nach dem Ertragswert- oder Substanzwertverfahren.

Bei den nachfolgenden Tabellen kann die Ausweisung von vollen Euro-Beträgen zu Rundungsdifferenzen führen.



verbundene Unternehmen -Bezeichnung-	Wert 31.12.2008 in EURO
JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	2.705.318
KLINIKUM LEVERKUSEN gGmbH	56.987.000
davon:	
KLINIKUM LEVERKUSEN Service GmbH (KLS)	6.749.000
Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)	414.245
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	1.360.000
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR (TBL)	54.047.067
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL)	1.334.931
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)	57.300.000

Der Wertansatz der hier aufgeführten Eigengesellschaften wurde durch Gutachten auf den Stichtag 01.01.2008 ermittelt.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind nach Maßgabe des § 55 (7) GemHVO zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ausleihungen die langfristig nicht zur Rückzahlung gelangen wurden mit einem abgezinsten Betrag berücksichtigt.



1.3.2 Beteiligungen

24.726.731,32
(Vorjahr 24.549.552,12)

Beteiligung -Bezeichnung-	Anteil in %	Wert 31.12.2008 in EURO
AVEA GmbH & Co KG	50	20.684.000
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	17.086
Berufschulzweckverband	25	1
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50	16.322
Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	50	1.470.000
LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH (LEG)	0,001	407
PBH Papierservice "Britanniahütte" gGmbH (PBH)	2,89	2.600
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	25	130.959
Rheinfähre Köln-Langel / Hitdorf GmbH	50	56.888
Suchthilfe gGmbH	50	145.078
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre	1	7.648
Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	45,45	2.195.742
		24.726.731

1.3.3 Sondervermögen

41.484.551,38
(Vorjahr 41.484.551,38)

eigenbetriebsähnliche Einrichtungen -Bezeichnung-	Wert 31.12.2008 in EURO
KulturStadtLev (KSL)	7.615.106
Sportpark Leverkusen (SPL)	33.869.445
davon:	
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	11.000.000
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	25.600
Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	25.565
41.484.551	



1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

6.821.632,30
(Vorjahr 5.196.128,76)

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung zu werten sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden bei dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Wertpapiere -Bezeichnung-	Wert 31.12.2008 in EURO
Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)*	6.156.369
CD-Stiftung**	665.263
	6.821.632
- nur nachrichtlich- Wertpapiere des Betriebsvermögen SPL -Bezeichnung-	Wert 31.12.2008 in EURO
RWE-Stammaktien (520.810 Stück x Börsenwert 63,46 €) (Börsenwert 04.01.08)	33.050.602 (50.898.761)

***Rheinischer- Versorgungs- Rücklage- Fonds (RVR-Fonds)**

Hier wird der als gemeinschaftliches Fondsvermögen verwaltete Anteil der Stadt Leverkusen an der gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Grundlage hierzu waren die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und der Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes – EfoG NRW, die die Gemeinden verpflichten, bestimmte Anteile der Personalausgaben anzulegen.

Mit Verfügung vom 14.07.2008 wurden der Stadt die weiteren Zahlungen in den RVR-Fonds, da der kreditfinanzierte Erwerb von Fondsanteilen nicht zulässig ist, durch die Bezirksregierung Köln untersagt.

****CD-Stiftung**

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Insbesondere wird der Satzungszweck dadurch verwirklicht, dass Schüler und Schülerinnen gefördert werden, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben (siehe auch sonstige Sonderposten).



1.3.5 Ausleihungen

193.884.668,79
(Vorjahr 201.518.358,93)

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die von der Stadt Leverkusen vergebenen Darlehen.

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen nach dem Rückzahlungsbetrag. Bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der Barwert festgesetzt.

Unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ werden u. a. auch die Kredite gegenüber der Technischen Betriebe Leverkusen AÖR erfasst. Bei den Ausleihungen ist die Reduzierung durch die Tilgung der Darlehen im Zuge der Gründung der TBL AÖR begründet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen -Bezeichnung-	Wert 31.12.2008 in EURO
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR (TBL)	133.767.436
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)	6.796.376
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	196.336
	140.760.148
Ausleihungen an Beteiligungen -Bezeichnung-	Wert 31.12.2008 in EURO
AVEA GmbH & Co. KG	5.725.725
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	82.038



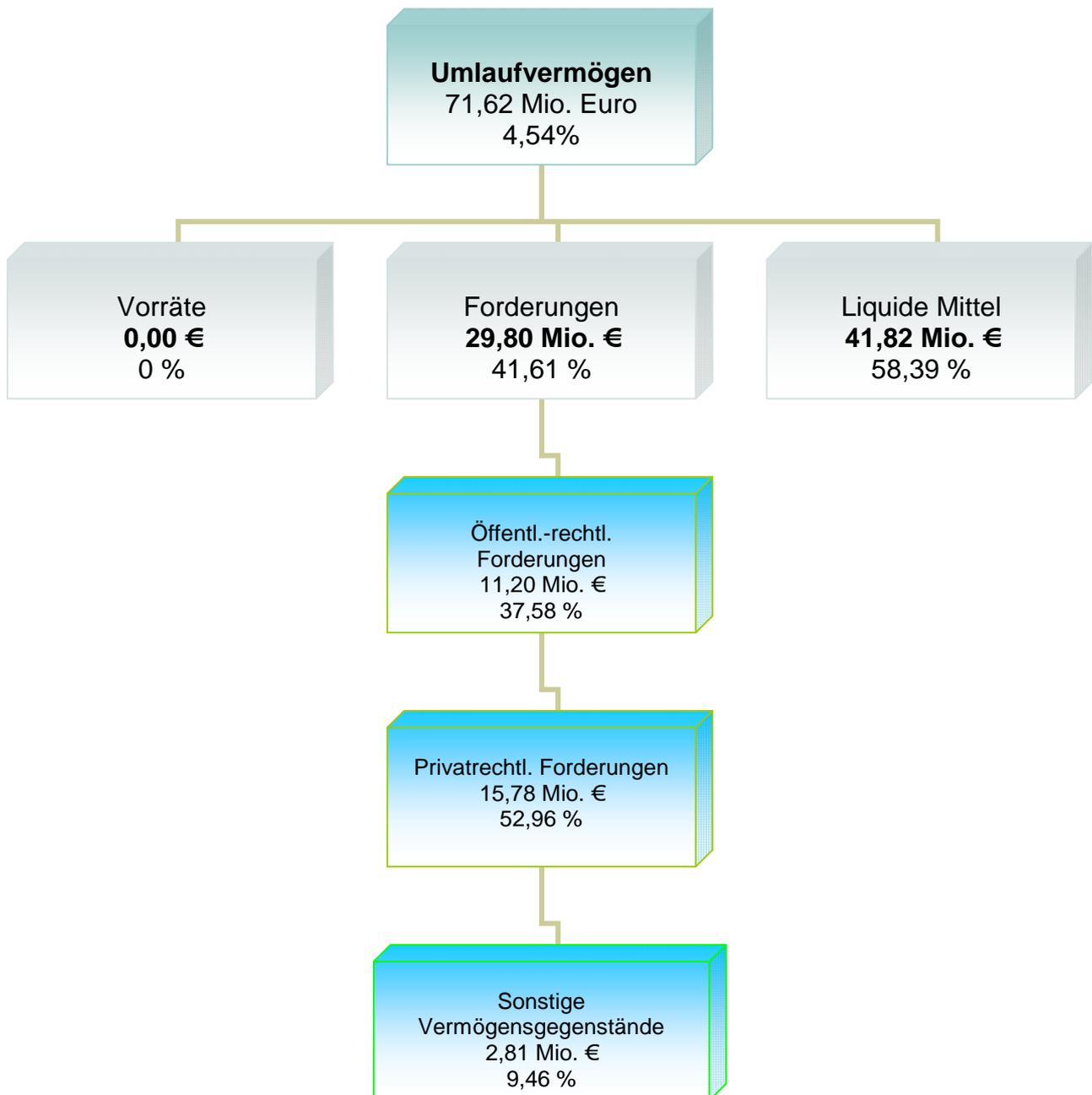
Ausleihungen an Sondervermögen -Bezeichnung-	Wert 31.12.2008 in EURO
KulturStadtLev (KSL)	7.226.651
Sportpark Leverkusen (SPL)	5.611.725
	12.838.376
sonstige Ausleihungen an -Bezeichnung-	Wert 31.12.2008 in EURO
Bauverein Bergisches Heim e.G.	305.000
Gemeinnütziger Bauverein Opladen e.G.	196.800
Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	11.400
Volksbank Rhein-Wupper eG	550
Wohnungsgenossenschaft Monheim am Rhein e.G.	8.896
Wohnungsbaudarlehen	33.955.732
	34.478.378
Ausleihungen gesamt	193.884.665



2. Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen sollen, zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind, werden in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen angesetzt.

Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt:





2.1 Vorräte **0,00**
(Vorjahr 0,00)

In Leverkusen wird keine Vorratshaltung betrieben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **29.801.553,84**
(Vorjahr 33.789.327,70)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominal- bzw. Nennwert angesetzt. Bekannte Ausfallrisiken sind durch angemessene Einzelwertberichtigungen, weitere mögliche Ausfälle sind durch eine Pauschalwertberichtigung, berücksichtigt. Uneinbringliche und erlassene Forderungen sind abgeschrieben.

2.2.1.1 Gebühren 3.145.117,52 €

Forderungen aus Gebühren setzen sich aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zusammen, denen ein Leistungsbescheid zu Grunde liegt.

2.2.1.2 Beiträge 140.607,90 €

Beiträge werden nach Entstehen des Anspruchs in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung verbucht (z.B. Erschließungsbeiträge).

2.2.1.3 Steuern 5.688.163,18 €

Forderungen aus Steuern werden unabhängig von konkreten Gegenleistungen erhoben. Hier wird zwischen der Vorauszahlung und der endgültigen Festsetzung oder Nachzahlung unterschieden (z.B. Gewerbesteuer).

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 406.997,47 €

Forderungen aus Transferleistungen sind überwiegend Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität (z.B. Sozialhilfeleistungen, Wohngeld).

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 1.819.227,93 €

Zu den sonstigen Forderungen gehören auch die Forderungen der antizipativen Rechnungsabgrenzung. Es handelt sich um Einzahlungen nach dem Bilanzstichtag, die dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.



2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

15.781.756,42 €

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen die Geschäftsvorgänge, bei denen die Stadt nicht in ihrer hoheitlichen Funktion auftritt. Insbesondere Forderungen aus den Beziehungen zu den städtischen Beteiligungsgesellschaften werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Forderungen wurden zum 31.12.2008 einer inhaltlichen Bewertung hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit unterzogen. An Hand festgelegter Kriterien wie Forderungsalter und Forderungsart wurden entsprechende pauschale und Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Eine weitere Aufgliederung der Forderungen erfolgt im Forderungsspiegel (Anlage 4).

2.4 Liquide Mittel

41.820.621,12

(Vorjahr 50.637.712,19)

Es handelt sich hier um sämtliche Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Leverkusen bleiben sollen. Dazu gehören u. a. Barmittel der Kasse, Guthaben bei Banken und Sparkassen, Schecks, und Festgelder.

Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bankbestände	1.072.901,01 €
Sichteinlagen, Festgeldanlage	40.000.000,00 €
Bar- und Handkassen	40.700,35 €
Schulgirokonten	707.019,76 €
	<u>41.820.621,12 €</u>

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

6.279.273,43

(Vorjahr 4.425.877,06)

Hier werden Geschäftsvorfälle bilanziert, die im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, aber erst im nachfolgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen. Dadurch ist eine periodengenaue Darstellung des Jahresergebnisses gewährleistet.

Bei der Stadt Leverkusen gilt dies insbesondere für den Aufwand aus der Besoldung der Beamtinnen und Beamten im ersten Monat eines neuen Jahres, der bereits im vorigen Jahr zur Auszahlung kommt.



Unter geleisteten Zuwendungen wurden hauptsächlich die laufenden Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2009 abgegrenzt.

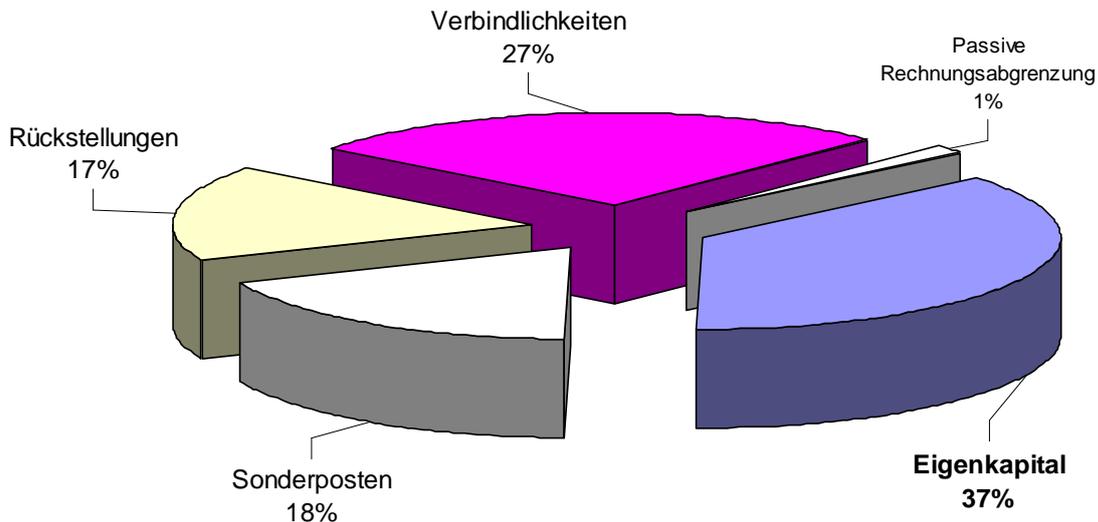
Darüber hinaus wurden unter den sonstigen Abgrenzungen Mietaufwendungen des Fachbereichs 65 und die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs 51 im Bereich der Kindergärten abgegrenzt.

Zusammensetzung

Geleistete Zuwendungen	1.606.374,00 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	2.077.299,90 €
Besoldung Beamtenbezüge Januar	2.595.599,53 €
	<u>6.279.273,43 €</u>



Passiva



1. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt rd. **572.977.119 €** Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet.

Nach § 41 (4) Nr. 1 GemHVO ist das Eigenkapital in allgemeine Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage zu gliedern.

1.1 Allgemeine Rücklage

482.327.625,79
(Vorjahr 478.604.699,81)

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als rechnerische Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten. Hier ist nur ein positiver Wert auszuweisen. Dieser Betrag ist abhängig von der Bewertung aller übrigen Bilanzpositionen.

Eine Erhöhung nach der Aufstellung der Schlussbilanz ist durch eine Zuführung von Jahresüberschüssen möglich. Eine Verringerung entsteht durch eine mögliche genehmigungspflichtige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

*Davon zweckgebundene Deckungsrücklage für
Aufwandsermächtigungen nach § 22 GemHVO*

4.719.270,33 €



Gem. § 57 GemHVO NRW sind fehlerhafte Wertansätze für Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden ergebnisneutral im Rahmen späterer Jahresabschlüsse zu berichtigen, wenn die Eröffnungsbilanz bereits festgestellt ist. Die notwendigen Berichtigungen haben gegen die allgemeine Rücklage zu erfolgen.

Bei der Stadt Leverkusen führten die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2008 sowie die dauerhafte Überprüfung der Finanzbuchhaltung zu Korrekturbuchungen i. H. v. 3.722.925,98 € Dadurch erhöht sich die allgemeine Rücklage zum Jahresabschluss 31.12.2008 um den genannten Betrag auf 482.327.625,79 € gegenüber dem Eröffnungsbilanzwert i. H. v. 478.604.699,81 €

Der o. g. Differenzbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- ❖ Im Bereich der Rückstellungen wurden teilweise Neuberechnungen der Personalrückstellungen erforderlich. Darüber hinaus wurden u. a. Instandhaltungsrückstellungen ausgebucht, die im Zuge der Eröffnungsbilanz zu hoch angesetzt wurden. Aus diesen Anpassungsbuchungen ergibt sich eine Erhöhung der allgemeinen Rücklage i. H. v. 1.016.917,85 €
- ❖ Zur Eröffnungsbilanz erfolgte u. a. im Bereich der Forderungen auch eine Bewertung der Ausleihungen gegenüber städtischer Töchter. Da eine Verzinsung dieser Ausleihungen nicht erfolgt, wurde eine entsprechende Abzinsung zum 31.12.2007 durchgeführt und gegen die allgemeine Rücklage gebucht.

Diese Vorgehensweise wurde ebenso zum 31.12.2008 durchgeführt. Auf Grund der unterjährigen Rückflüsse der Ausleihungen im Jahre 2008, der verringerten Restlaufzeiten und der zum 01.01.2008 erfolgten Korrekturbuchung der Buchung zur Eröffnungsbilanz ergab sich eine Erhöhung der allgemeinen Rücklage i. H. v. 2.682.732,08 €
- ❖ Im Bereich der Ausleihungen und Verbindlichkeiten waren zwei Vorgänge zu korrigieren. Diese Buchungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen und führten zu einer Minderung der allgemeinen Rücklage i. H. v. 149.789,95 €
- ❖ Überprüfungen im Bereich der Sachanlagen ergaben fehlerhafte Ansätze im Bereich der Grundstücke und der Finanzanlagen. Die entsprechende Neubewertung führte zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage i. H. v. 282.643,85 €
- ❖ Unter der allgemeinen Rücklage wurden zwei Maßnahmen als Deckungsrücklage ausgewiesen. Diese wurde nach inhaltlicher Prüfung in Rückstellungen umbucht und mindern daher die allgemeine Rücklage um 92.697,07 €
- ❖ Eine Einzelforderung aus der Eröffnungsbilanz i. H. v. 16.880,78 € musste korrigiert werden, da es sich um eine interne Forderung zwischen zwei Fachbereichen handelte. Dies führte zu einer entsprechenden Minderung der allgemeinen Rücklage.



In der folgenden Übersicht sind die oben erwähnten Geschäftsvorfälle tabellarisch zusammengefasst und deren Auswirkung auf die allgemeine Rücklage dargestellt:

Vorgang	Auswirkung auf die allgemeine Rücklage	Wert
Anpassung Rückstellungen Personal und Instandhaltungen	Erhöhung	1.016.917,85 €
Anpassungen der Abzinsungen Forderungen	Erhöhung	2.682.732,08 €
Anpassung Forderung/Verbindlichkeit	Minderung	- 149.789,95 €
Veränderungen Sachanlagenvermögen	Erhöhung	282.643,85 €
Umbuchung Deckungsrücklage	Minderung	- 92.697,07 €
Ausbuchung interner Forderung	Minderung	- 16.880,78 €
SUMME		3.722.925,98 €
Wert allgemeine Rücklage	Eröffnungsbilanz	478.604.699,81 €
Wert allgemeine Rücklage	Jahresabschluss 31.12.2008	482.327.625,79 €
Veränderung	Erhöhung	3.722.925,98 €



1.2 Sonderrücklagen 0,00

Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind keine vorhanden.

1.3 Ausgleichsrücklage 95.028.513,77
(Vorjahr 95.028.513,77)

Nach § 75 (3) GO NRW ist zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage zu bilden.

Diese Ausgleichsrücklage kann bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch mit einem Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage ist auf ein Drittel der durchschnittlichen Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre festgesetzt.

Die Ausgleichsrücklage kann im Zuge der Planung / Bewirtschaftung für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu einer genehmigungspflichtigen Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist im Jahr 2008 in Höhe des Jahresfehlbetrages von 4,37 Mio. € erforderlich.

Rechnungsergebnis	Ausgleichsrücklage
2005	239.996.443 €
2006	285.660.085 €
2007	<u>329.600.096 €</u>
Summe der Haushaltsjahre	<u><u>855.256.624 €</u></u>
Durchschnitt dieser 3 Haushaltsjahre	285.085.541 €
Davon ein Drittel als Ausgleichsrücklage	<u><u>95.028.514 €</u></u>
Haushaltsausgleich 2008	- 4.379.020 €
verbleibende Ausgleichsrücklage nach Ergebnisverrechnung	<u><u>90.649.493 €</u></u>



1.4 Jahresfehlbetrag **4.379.020,34**
(Vorjahr 0,00)

Der Jahresüberschuss oder der Jahresfehlbetrag wird aus dem Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres ermittelt. Der Jahresüberschuss ist die positive Differenz zwischen den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres. Ein Jahresfehlbetrag entsteht, wenn die Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen überwiegen. Diese Bilanzposition wirkt sich unmittelbar auf das städtische Eigenkapital aus.

2. Sonderposten **288.050.503,08**
(Vorjahr 294.688.953,09)

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.

2.1 für Zuwendungen 270.002.545,16 €

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuschussgeber nicht zur freien Verfügung, sondern die Auszahlung ist auf bestimmte investive Maßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit der Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der entsprechende Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst.

2.2 für Beiträge 16.385.374,81 €

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. In der Regel betrifft dies Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und andere Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG).

Die Passivierung und Auflösung erfolgt analog zu den Sonderposten für Zuwendungen.

2.3 für den Gebührenaussgleich 947.153,04 €

Jahresüberschüsse der Kostenrechnenden Einrichtungen sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zu werten. Da die Stadt über diese Überschüsse nicht frei verfügen kann (§ 6 KAG), sind diese als Sonderposten zu bilanzieren. Diese Sonderposten werden in künftigen Perioden aufgelöst und zur Entlastung der Gebühren verwendet.



2.4 Sonstige Sonderposten 715.430,07 €

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für alle weiteren denkbaren Sonderposten, wie z.B. Ablösungsbeträge, Stellplatzablöse oder die Zuführungen zur CD-Stiftung in Höhe von insgesamt 665.263,30 € dar.

Die Entwicklung der Sonderposten ist der Anlage 5 zu entnehmen.

3. Rückstellungen **269.607.580,81**
(Vorjahr 267.607.935,30)

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Stadt in der kommunalen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

Unter Beachtung des § 88 GO NRW und in Anlehnung an das Handelsrecht darf die Stadt nur für die Zwecke Rückstellungen bilden, die in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW bestimmt und benannt werden. Im Geschäftsjahr 2008 wurden Urlaubs- und Überstunden-Rückstellungen i. H. v. ca. 4,5 Mio. € einmalig ertragswirksam in Anspruch genommen. Ab dem Jahr 2009 erfolgt die Ausbuchung als Minderung des Personal-Aufwands.

Die Veränderungen ergeben sich gem. Rückstellungsspiegel Teil A und B 2008 (Anlage 6).

3.1 Pensionsrückstellungen **215.870.590,00**
(Vorjahr 216.468.588,00)

In diesen Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger eingerechnet worden.

Die unter diesem Bilanzposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO ausgewiesenen Pensionsrückstellungen sind mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005 G) ermittelt worden.

Bei der Berechnung ist ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt worden. Das Pensionseintrittsalter ist mit 65 bis 67 Jahren (Beamte des feuerwehr-technischen Dienstes 60 Jahre) unterstellt worden. In den Pensions-Rückstellungen sind die Beihilfeansprüche mit einem pauschalierten prozentualen Aufschlag auf die Versorgungsverpflichtungen enthalten.



	Anzahl	Pensionen	Beihilfen
Aktive Beamte	659	76.172.817,00 €	13.665.404,00 €
(Vorjahr)	(595)	(71,2 Mio. €)	(12,7 Mio. €)
Versorgungsempfänger	368	106.861.428,00 €	19.170.941,00 €
(Vorjahr)	(371)	(112,6 Mio. €)	(19,8 Mio. €)
Summe	1.027	183.034.245,00 €	32.836.345,00 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

16.217.235,28
(Vorjahr 16.238.355,00)

Für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind Rückstellungen zu bilden. Diese sind in Höhe der Gesamtkosten - bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen - zu ermitteln. Die Höhe der für Deponien und Altlasten zu bildenden Rückstellung wurde in einem Gutachten durch das Büro Dr. Kerth ermittelt.

Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Nachsorge der abgeschlossenen Deponien für die nächsten 30 bzw. 20 Jahre.

Zusammensetzung

lfd. Nr.	Geschäftsbereich	Bezeichnung Rückstellung	Art der Rückstellung nach § 36 GemHVO	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres
1	32	Deponie Sandstr.	Altlasten	2.645.906,00 €
2	32	Pintsch-Öl	Altlasten	36.000,00 €
3	32	Auffüllung Neukronenberg	Altlasten	93.740,00 €
4	32	Deponie Burscheid-Heiligeneiche	Altlasten	3.267.000,00 €
5	32	Sportplatz Heuss-Realschule	Altlasten	686,00 €
6	32	Bolzplatz Am Weidenbusch	Altlasten	686,00 €
7	32	Schrotthandel Stiefvater, Waage	Altlasten	10.125,00 €
8	32	Wohnheim Luisental, Burscheid	Altlasten	4.270,00 €
9	32	CKW G.-Hauptmann-Str.	Altlasten	53.550,00 €
10	32	Kiesgrube Salzmann-Müller	Altlasten	5.698,00 €
11	32	Deponie Dehlerweg	Altlasten	1.316,00 €
12	32	Carbonit AG (Waldsiedlung)	Altlasten	9.178.602,46 €
13	32	Färberei Kuhlen	Altlasten	107.068,00 €
14	32	Deponie Heinrichstr.	Altlasten	12.250,00 €
15	32	Verfüllung Schlangenhecke	Altlasten	13.860,00 €
16	32	Opladener Str. / Driescher Hecke	Altlasten	2.800,00 €
17	32	Aquila-Gelände, Grünstreifen	Altlasten	500.571,80 €
18	32	Gewerbegebiet Fixheide	Altlasten	76.720,00 €
19	32	Dhünnaue	Altlasten	203.306,02 €
20	32	Bürriger Weg - Stephanusstr.	Altlasten	3.080,00 €
		Gesamt		16.217.235,28 €



3.3 Instandhaltungsrückstellungen **16.141.247,17**
(Vorjahr 18.557.500,00)

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Eine unterlassene Instandhaltung liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme trotz Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird. Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Maßnahmen zur Verschleißhemmung zu verstehen. Die Einzelaufstellung der gebildeten Rückstellungen kann der Anlage 9 entnommen werden.

3.4 sonstige Rückstellungen nach § 36 (4) GemHVO **21.378.508,36**
(Vorjahr 16.343.492,30)

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen gebildet, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind.

Hier handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für

- erhaltene Leistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub
- geleistete Mehrarbeitsstunden
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und
- drohende Verluste aus Rechtsstreitigkeiten.

Folgende **sonstige Rückstellungen** wurden gebildet:

1. Rückstellung für Altersteilzeit	5.781.939,31 €
Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde für die Abfindungsverpflichtung/ Aufstockungsbeträge gebildet.	
2. Rückstellung für Prozesskosten und Schadenersatz	1.221.500,00 €
3. andere sonstige Rückstellungen (inkl. § 107b BeamtVG und CD-Stiftung)	11.218.594,67 €
4. Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/ÜberStd.	3.156.474,38 €



4. Verbindlichkeiten **423.702.416,56**
(Vorjahr 460.410.928,26)

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Weitere Einzelheiten gehen aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor (Anlage 7).

4.1 Anleihen **0,00**
(Vorjahr 0,00)

Anleihen gehören für eine Unternehmung zu den klassischen Mitteln der Beschaffung von Fremdkapital. Sie verbriefen einen Rückzahlungsanspruch und Zinszahlungen in bestimmter Höhe als Entgelt für die Überlassung des Kapitals.

Anleihen werden nach der Art der Verzinsung in festverzinsliche Wertpapiere, Floater und strukturierte Wertpapiere unterschieden. Der Zinsanspruch einer Anleihe wird auch als Kupon bezeichnet. Der Vorgang der Ausgabe einer Anleihe wird mit Begebung oder Emission bezeichnet.

Eine Kommunalanleihe ist eine Schuldverschreibung, die von einer kommunalen Gebietskörperschaft emittiert wird. Kommunalanleihen sind mit einem Mantel und einem Zinskupon ausgestattet. Die Laufzeit der Anleihen wird vom Emittenten bestimmt und kann durchaus mehrere Jahrzehnte betragen. Die Emission erfolgt über den Kapitalmarkt.

Die Stadt Leverkusen hat von der Begebung einer Kommunalanleihe zum Bilanzstichtag keinen Gebrauch gemacht.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **254.041.170,14**
(Vorjahr 268.370.072,99)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden mit dem am 31.12.2008 vorhandenen Rückzahlungsbetrag dargestellt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung **123.687.720,48**
(Vorjahr 139.012.714,24)

Grundsätzlich darf die Stadt Kredite nur für Investitionen aufnehmen. Da sie aber verpflichtet ist, ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen, kann sie als Ausnahme Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag (2010 = 300 Mio. €) aufnehmen. Ein negativer Bankbestand (Kontokorrentkredit) am Abschlussstag wird hier ausgewiesen.



4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen **26.401.965,78**
(Vorjahr 26.806.961,21)

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen u. a. die abgeschlossenen Verträge aus Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Privat Partnership (PPP). In Leverkusen unterliegen die Gebäude des Berufsschulzentrums Bismarckstraße sowie der Kindergarten Deichtorstraße dieser Form der Zusammenarbeit zwischen der öffentlich Hand und privaten Anbietern. Die vertragliche Zusammenarbeit ist auf einen Zeitraum von ca. 25 Jahren festgelegt. Neben der Ausweisung der sich aus den vertraglichen Regelungen ergebenden Verbindlichkeit sind als Gegenwerte die Gebäudewerte als Aktivposten bilanziell erfasst.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen **6.508.028,78**
(Vorjahr 13.678.429,41)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht.

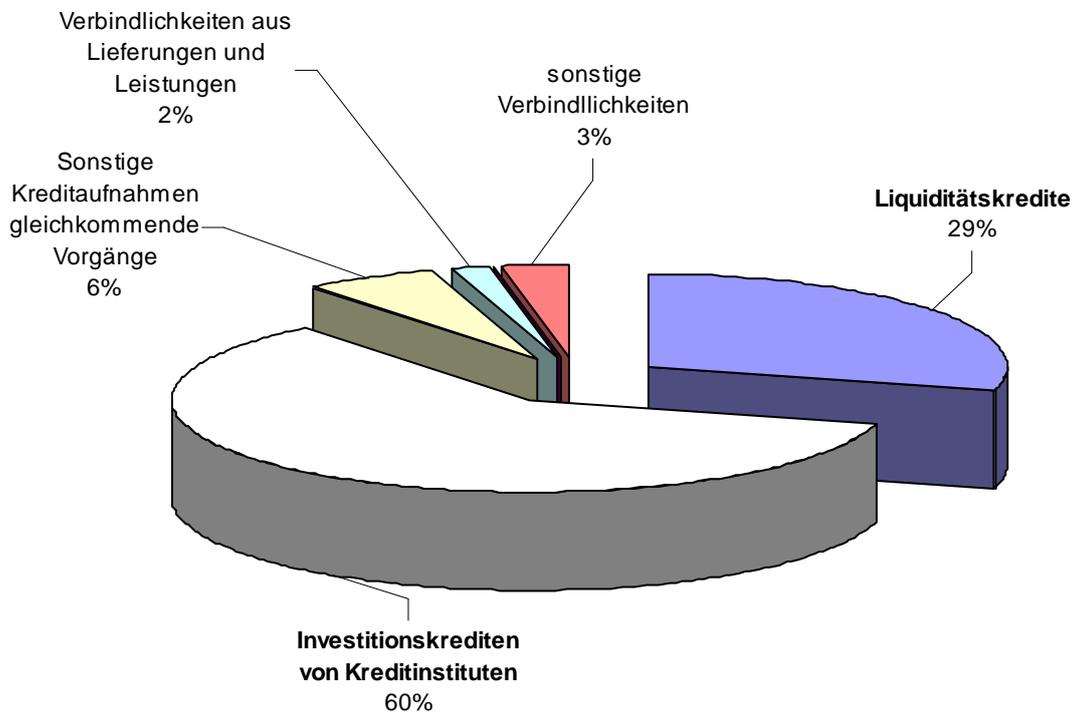
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **54.883,92**
(Vorjahr – 50.032,17)

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z.B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.

4.7 sonstige Verbindlichkeiten **13.008.647,46**
(Vorjahr 12.592.782,58)

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene Anzahlungen.

Ebenso wurden erhaltene Einzahlungen, deren letztendliche Zuordnung zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses nicht sofort ermittelt werden konnten, unter dieser Position verbucht.



5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) 22.522.058,27
(Vorjahr 22.197.005,24)

Auf der Passivseite der Bilanz sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, bilanziert.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte (22.176 T€) wurden aufgrund ihres Ablaufdatums rechnerisch ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen bis zum Bilanzstichtag vermindert.

Der Restbetrag beinhaltet diverse Einzelpositionen für bereits im Dezember eingegangene Beträge diverser Erträge der Folgejahre.



Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, Sicherungsgeschäften

1. Bürgschaften

Nach § 87 (2) GO NRW darf die Stadt Leverkusen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Stadt zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Stadt soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann, erlaubt.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO sind die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften zum 31.12.2008 in Höhe von 28.618.211,61 € ist der als Anlage 8 beigefügten Übersicht Bürgschaften zu entnehmen.

2. Leasingverträge

Die Stadt Leverkusen ist folgende Leasingverträge eingegangen:

Sonderkindergarten Deichtorstrasse

Laufzeit bis: 28.02.2018
jhr. Aufwand: 114.878,16 €

Kopierer (3 Stück) an städtischen Schulen

Laufzeit bis: 31.08.2010
jhr. Aufwand: 1.380,00 €

Kopierer FB Tiefbau

Laufzeit bis: 30.04.2010
jhr. Aufwand: 388,80 €



3. Gewährträgerhaftungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

A) Sparkasse Leverkusen:

Gem. § 44 Sparkassengesetz (SpkG) haftet der Träger Stadt Leverkusen für Verbindlichkeiten der Sparkasse Leverkusen.

Differenzierung der Haftung der Stadt Leverkusen für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Leverkusen zum 31.12.2008	T€
Haftungsverhältnisse für Verbindlichkeiten zum 31.12.2008	
Verbindlichkeiten der Sparkasse die bis zum 18.Juli 2001 begründet wurden	776.342
Verbindlichkeiten der Sparkasse die nach diesem Stichtag 18.Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 begründet wurden	536.992
Für nach dem 18.Juli 2005 begründete Verbindlichkeiten, für die der Träger Stadt Leverkusen <u>nicht</u> haftet	884.218

B) TBL AöR:

Darüber hinaus besteht die Gewährträgerhaftung gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts TBL gem. § 114a (5) GO NRW.

C) AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH:

Nach dem mit dem AWO Kreisverband Leverkusen e.V. geschlossenen Erbbaurechtsvertrag hat die Stadt im Bedarfsfall die bei der AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH entstehenden Fehlbeträge auszugleichen.

Diese Verpflichtung gilt bis zum 30.11.2019 und ist gegenüber der Stadt als nachrangig und in deren Eintritt als eher unwahrscheinlich zu betrachten, da erst nach Ausschöpfung aller internen Konsolidierungsmöglichkeiten eine Inanspruchnahme stattfinden kann.



4. Sicherungsinstrumente

Im Rahmen ihres Aktiv-Passiv-Managements setzt die Stadt Leverkusen Derivate zu Sicherungszwecken ein, um ihr Kredit-, Zinsänderungs-, Volatilitäts- und Marktrisiko zu reduzieren.

Die Stadt steuert Zinsrisiken aktiv, unter anderem auch durch den defensiven Einsatz derivativer Kontrakte. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird von Zeit zu Zeit innerhalb vorgegebener Grenzen entsprechend den Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Passiva angepasst.

Beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente orientiert sich die Stadt Leverkusen an den Vorgaben des Innenministers.

Die erfolgswirksame Bilanzierung von Zinsderivaten kann nach dem mit Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz eingeführten § 254 HGB entfallen, wenn Derivate mit einem einzelnen, einem Teil oder des gesamten (Kredit-) Grundgeschäft als Bewertungseinheit aufgefasst werden.

Die Stadt Leverkusen hat von der Bildung der Bewertungseinheiten nach Makro-Hedge (Absicherung des Nettorisikos aus allen Grundgeschäften durch Zinssicherungsgeschäfte) und Portfolio-Hedge (Absicherung des Nettorisikos aus einem Portfolio von Grundgeschäften durch Sicherungsgeschäfte, wobei sich die Zusammensetzung der Grund- und Sicherungsgeschäfte laufend ändern kann) Gebrauch gemacht.

	31.12.2008
	Marktwerte Mio. €
Positive Marktwerte aus Mikro Fair Value Hedge Accounting	0
Positive Marktwerte aus Portfolio (Makro) Fair Value Hedge Accounting	0,96
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0,96
Negative Marktwerte aus Mikro Fair Value Hedge Accounting	0
Negative Marktwerte aus Portfolio (Makro) Fair Value Hedge Accounting	6,5
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	6,5



ANLAGE 1 – Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert		
	Stand 31.12.2007	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahr	Zuschreibung	kumulierte AfA	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2007	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	466.715,20	34.439,01	-	-	-	42.029,97	-	42.630,03	458.524,18	466.115,14
2. Sachanlagen	1.084.396.329,95	9.183.715,77	- 2.757.009,67	-	-	31.690.590,74	-	33.171.320,28	1.057.847.804,02	1.082.736.094,63
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	172.776.530,60	345.590,28	- 1.455.946,39	-	-	1.262.802,47	-	1.262.802,47	170.403.372,02	172.776.530,60
2.1.1 Grünflächen	75.348.230,68	183.518,53	- 12.374,25	- 115.307,00	-	1.227.802,47	-	1.227.802,47	74.176.265,49	75.348.230,68
2.1.2 Ackerland	7.930.822,34	-	-	-	-	-	-	-	7.930.822,34	7.930.822,34
2.1.3 Wald, Forsten	3.078.526,78	60.025,65	- 3.123,89	-	-	-	-	-	3.135.428,54	3.078.526,78
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	86.418.950,80	102.046,10	- 1.440.448,25	115.307,00	-	35.000,00	-	35.000,00	85.160.855,65	86.418.950,80
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	374.491.891,03	1.254.161,25	- 909.571,88	-	-	12.231.504,86	-	12.294.644,32	362.541.836,08	374.428.206,67
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	31.149.416,04	22.608,51	-	-	-	816.097,31	-	816.097,31	30.355.927,24	31.149.416,04
2.2.2 Schulen	295.228.304,99	1.175.789,05	- 175.641,68	-	-	9.987.496,85	-	10.050.636,31	286.177.816,05	295.164.620,63
2.2.3 Wohnbauten	11.054.891,00	-	-	-	-	370.151,91	-	370.151,91	10.684.739,09	11.054.891,00
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.059.279,00	55.763,69	- 733.930,20	-	-	1.057.758,79	-	1.057.758,79	35.323.353,70	37.059.279,00
2.3 Infrastrukturvermögen	515.451.682,41	389.947,62	- 353.169,52	-	-	16.126.031,20	-	16.125.673,43	499.558.875,33	515.451.682,41
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	141.980.212,40	4.461,58	- 337.070,41	-	-	-	-	-	141.647.603,57	141.980.212,40
2.3.2 Brücken und Tunnel	30.919.517,00	85.277,46	-	-	-	824.416,88	-	824.416,88	30.180.377,58	30.919.517,00
2.3.3 Gleisanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	931.537,31	-	-	-	-	34.814,58	-	34.814,58	896.722,73	931.537,31
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	330.086.573,76	297.971,17	- 16.099,11	-	-	14.745.269,94	-	14.744.912,17	315.819.621,90	330.086.573,76
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.533.841,94	2.237,41	-	-	-	521.529,80	-	521.529,80	11.014.549,55	11.533.841,94
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.5 Kunstgegenstände und -objekte	101,00	-	-	-	-	58,00	-	90,00	11,00	69,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.257.942,87	647.824,88	- 26.703,09	-	-	1.097.086,30	-	1.931.867,94	5.947.196,72	6.396.458,14
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.015.838,95	1.052.497,66	- 11.618,79	130,09	-	973.107,91	-	1.556.242,12	11.500.605,79	11.430.804,72
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.402.343,09	5.493.694,08	-	130,09	-	-	-	-	7.895.907,08	2.252.343,09
3. Finanzanlagen	446.482.908,75	1.658.685,11	- 16.479.942,62	-	-	8.356.073,36	-	440.651.901,35	446.482.908,75	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	173.734.317,56	-	-	-	-	-	-	-	173.734.317,56	173.734.317,56
3.2 Beteiligungen	24.549.552,12	177.179,20	-	-	-	-	-	-	24.726.731,32	24.549.552,12
3.3 Sondervermögen	41.484.551,38	-	-	-	-	-	-	-	41.484.551,38	41.484.551,38
3.4 Wertpapiere Anlagevermögen	5.196.128,76	991.326,79	-	-	-	-	-	-	6.821.632,30	5.196.128,76
3.5 Ausleihungen	201.518.358,93	490.179,12	- 16.479.942,62	-	-	8.356.073,36	-	193.884.668,79	201.518.358,93	
3.5.1 an verbundene Unternehmen	154.405.735,30	-	- 15.601.586,58	-	-	1.956.000,00	-	140.760.148,72	154.405.735,30	
3.5.2 an Beteiligungen	80.037,38	-	-	-	-	5.727.726,20	-	5.807.763,58	80.037,38	
3.5.3 an Sondervermögen	12.176.311,78	-	- 10.281,58	-	-	672.347,16	-	12.838.377,36	12.176.311,78	
3.5.4 sonstige Ausleihungen	34.856.274,47	490.179,12	- 868.074,46	-	-	-	-	34.478.379,13	34.856.274,47	
	1.531.345.953,90	10.876.839,89	- 19.236.952,29	-	-	31.732.620,71	8.356.073,36	- 33.213.950,31	1.498.958.229,55	1.529.685.118,52



ANLAGE 2 – Übersicht der Nutzungsdauern

Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
1,00	1,00	A Gebäude und bauliche Anlagen		
1,01	1,01	A Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
1,02	1,02	A Abwasserkanäle	50 - 80	TBL, 65
1,03	1,03	A Auslaufbauwerke einschließlich, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,04	1,04	A Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (massiv)	s.o.	40
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	1,04	Baubuden, Schuppen, Behelfsbauten, Baucontainer	s.o.	20
	1,04	Gewächshäuser (Stahl, Aluminium mit Glas, Kunststoff)	s.o.	20
	1,04	Pavillion	s.o.	
1,05	1,05	A Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,06	1,06	A Feuerwehrrätehäuser (massiv)	40 - 80	40-60
1,07	1,07	A Feuerwehrrätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,08	1,08	A Freibäder (bauliche Anlagen), künstlich angelegte Badebecken	30 - 50	SPL, 40
1,09	1,09	A Garagen massiv	40 - 60	40-50
1,10	1,10	A Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,11	1,11	A Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	60-80
	1,11	Saalbauten, Veranstaltungszentren	s.o.	60-80
1,12	1,12	A Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	60-80
1,13	1,13	A Hallen (massiv)	40 - 60	40-60
	1,13	Fahrzeughallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (massiv)	s.o.	30-50
	1,13	Markthallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Trauerhallen (massiv)	s.o.	60-80
1,14	1,14	A Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
	1,14	Fahrzeughallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (sonstige Bauweise)	s.o.	20-30
	1,14	Kühlhallen	s.o.	20
	1,14	Markthallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Tragflughallen	s.o.	20
1,15	1,15	A Hallenbäder	40 - 70	SPL, 50-70
	1,15	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)		40
1,16	1,16	A Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	60-80
1,17	1,17	A Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	70 - 100	100
1,18	1,18	A Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (massiv)	s.o.	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (sonstige Bauweise)	s.o.	20-40
1,19	1,19	A Kapelle	60 - 80	70
1,20	1,20	A Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	40-70
1,21	1,21	A Krankenhäuser	40 - 60	40-60
1,22	1,22	A Krematorien	50 - 60	50
1,23	1,23	A Lagergebäude (massiv)	40 - 60	40-60
1,24	1,24	A Lagergebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,25	1,25	A Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	60-80
1,26	1,26	A Parkhäuser	30 - 50	50
	1,26	Tiefgaragen	s.o.	wie Restbebauung
1,27	1,27	A Pumpenhäuser	20 - 50	25
	1,27	Maschinenhäuser (massiv)	s.o.	50
	1,27	Maschinenhäuser (sonstige Bauweise)	s.o.	30
1,28	1,28	A Rettungswachen (massiv)	40 - 80	40-60
1,29	1,29	A Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,30	1,30	A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1,31	1,31	A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	25
1,32	1,32	A Schulgebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,33	1,33	A Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,34	1,34	A Silobauten (Beton)	28 - 33	33
1,35	1,35	A Silobauten (Stahl, Kunststoff)	17 - 25	20
1,36	1,36	A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a, Funktionsgebäude)	40 - 60	40-60
1,37	1,37	A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 - 80	TBL, 65
	1,37	Grundstücksanschlusskanäle	s.o.	TBL, 50
1,38	1,38	A Transformatoren- und Schaltheimer, Trafostationshäuser	20 - 50	20-40
1,39	1,39	A Tunnelanlagen	70 - 80	75
1,40	1,40	A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,41	1,41	A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,42	1,42	A Wassertürme, Wasserspeicher	40 - 50	EVL,



Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
1,43	1,43	A Wohncontainer	10 - 20	20
1,44	1,44	A Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	60-80
	1,44	Wohnhäuser (Einfamilien-)	s.o.	60-80
	1,45	Laderampe (Beton, Mauerwerk)		50
	1,46	WC-Gebäude (massiv)		
	1,46	WC-Gebäude (sonstige Bauweise)		
2,00	2,00	A Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
	2,00	Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)		33
	2,00	Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)		13
	2,00	Tank- und Waschplatz		15 - 20
	2,00	Wehre (maschinelle Einrichtungen)		20
2,01	2,01	A Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	40
	2,01	Barrieren (Sportplätze)	s.o.	20-25
	2,01	Umzäunung, Draht	s.o.	17
	2,01	Umzäunung, Holz	s.o.	5
2,02	2,02	A Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	30
		A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	70-100
2,03	2,03	Landungsbrücken und -stege	s.o.	50
2,04	2,04	A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	30
	2,04	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	s.o.	30
	2,04	Uferbefestigungen	s.o.	20
2,05	2,05	A Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	20
2,06	2,06	A Löschwasserteiche	20 - 40	20
2,07	2,07	A Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	10-30
	2,07	Bänke aus Holz	s.o.	10
	2,07	Bänke aus Metall oder Kunststoff	s.o.	20
	2,07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	s.o.	30
	2,07	Fahnenmasten	s.o.	10
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (massiv)	s.o.	30
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	2,07	Fahrradständer (offen)	s.o.	15
	2,07	Fahrradständer (überdacht)	s.o.	20
	2,07	Orientierungssysteme	s.o.	10
	2,07	Poller (Straßenverkehr)	s.o.	10
	2,07	Schilderbrücken	s.o.	10
2,08	2,08	A Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	13
	2,08	Bolzplätze (rote Erde)	s.o.	10
	2,08	Spielplätze	s.o.	
2,09	2,09	A Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	23
	2,09	Flutlichtanlage	s.o.	
	2,09	Stadiontribüne	s.o.	SPL,
2,10	2,10	A Straßen (Haupt-, Anlieger-), Wege (Geh-, Rad-), Plätze, Parkflächen	30 - 60	
	2,10	Straßen (Anliegerstraßen)	s.o.	50
	2,10	Straßen (Hauptverkehrs-, HAUPTerschließungsstraßen)	s.o.	35
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen (Asphalt)	s.o.	30
	2,10	Nebenanlagen rechts und links(Bürgersteig)		30
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen (Beton)	s.o.	50
2,11	2,11	A Wege (Geh-, Rad-, Wirtschafts-), Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart, Verbundsteinpflaster, wassergebunden)	10 - 30	
	2,11	Grünanlagen	s.o.	15
	2,11	Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	s.o.	15
	2,11	Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten)	s.o.	20
	2,12	Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-	s.o.	25
3,00	3,00	A Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
	3,00	Druckwasserkessel, Druckkessel		15
	3,00	Gerüste (mobil)		11
	3,00	Gerüste (stationär)		15
	3,00	Ladeaggregate		19
	3,00	Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten		8
	3,00	Lichtreklame		9
	3,00	Schaufensteranlagen		8
	3,00	Schaukästen, Vitrinen		9
	3,00	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage		15 - 20



Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
3,01	3,01	A Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	TBL,
3,02	3,02	A Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen	5 - 15	11
3,02	3,02	A Alarmgeber (Rettungsdienst)	5 - 15	5
	3,02	Martinhornanlage	s.o.	8 - 10
	3,02	Pausensignalanlagen	s.o.	15
3,03	3,03	A Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (mobil)	10 - 25	15
	3,03	Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (stationär)	10 - 25	20
3,05	3,05	A Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3,06	3,06	A Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung)	20 - 30	20
3,07	3,07	A Beschallungsanlagen, Lautsprecheranlagen	5 - 15	10
3,10	3,10	A Druckluftanlagen (stationär), Kompressoren	5 - 15	12
	3,10	Druckluftanlagen (mobil)	5	5
3,11	3,11	A Druckrohrleitungen für Ab-, Sickerwasser	20 - 40	TBL,
3,12	3,12	A Gasleitungen	40 - 45	40
3,13	3,13	A Heißluft-, Kälteanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren	10 - 15	15
	3,13	Abzugsvorrichtungen	s.o.	14
	3,13	Heizungsanlage	s.o.	mit Gebäude
	3,13	Kaltluftgebläse (mobil)	s.o.	11
	3,13	Klimaanlagen	s.o.	10
	3,13	Ventilatoren	s.o.	13
	3,13	Wärmetauscher (Wasser, Luft)	s.o.	15
3,14	3,14	A Heizkanäle	40 - 50	50
3,15	3,15	A Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	20
	3,15	Kabel, Telekommunikation	s.o.	
	3,15	Kabelleitungen (erdverlegt)	s.o.	35 - 40
	3,15	Stromversorgungsleitungen	s.o.	20 - 25
3,16	3,16	A Leitstellentechnik (Einsatzleitreehner, Kommunikationstechnik)	5 - 15	9
3,17	3,17	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	siehe 4,01
	3,18	A Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (stationär)	15 - 20	20
	3,18	Akkumulatoren, Transformatoren	s.o.	20
	3,18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (mobil)	15 - 20	15
3,19	3,19	A Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	10
3,20	3,20	A Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3,21	3,21	A Solaranlagen	10 - 15	10
3,22	3,22	A Stromverteileranlagen (Märkte)	10 - 15	10
3,23	3,23	A Telekommunikationseinrichtungen	10 - 15	10
3,24	3,24	A Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10-15	15
	3,24	Parkleitsystem	s.o.	
	3,25	A Videoanlagen, Überwachungsanlagen (Verkehrsüberwachung stationär)	5 - 15	7
3,26	3,26	A Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	
	3,27	A Wasseraufbereitungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -reinigungsanlagen	10 - 15	TBL,
	3,29	Lichtsignalanlagen	15 - 20	20
	3,30	Antennenanlage		
	3,30	Antennenmasten (mobil)		10
	3,30	Antennenmasten (stationär)		10
	3,30	Betriebsfunkanlagen		10
	3,30	Gemeinschaftsantennen		
	3,31	Zeiterfassungsanlage		10
4,00	4,00	A Maschinen und Geräte	5 - 20	
	4,01	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	8-12
	4,01	Abgasmessgeräte (für Kfz, sonstige)	s.o.	8
	4,01	Atemschutzgerät,	8 - 12	10
	4,01	Maskendichtprüfgerät	8 - 12	5
	4,01	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, stationär	s.o.	10
	4,01	Geschwindigkeitswamtafeln	s.o.	15
	4,01	Materialprüfgeräte	s.o.	10
	4,01	Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	s.o.	18
	4,01	Messgeräte (Abwasser)	s.o.	10 - 12
	4,01	Präzisionswaagen		7
	4,01	Sauerstoffmessgerät		7
	4,01	Schallpegelmesser	s.o.	8
	4,01	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch, Bau-und Laborbereich)	s.o.	10
	4,01	Verkehrsüberwachungsgeräte, mobil	s.o.	3-8



Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
	4,01	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	s.o.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (elektronisch)	s.o.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (mechanisch)	s.o.	12
	4,02	A Maschinen, Werkstatt	5 - 8	
	4,02	Abkantmaschinen	s.o.	8
	4,02	Biegemaschinen	s.o.	8
	4,02	Bohrhammer, Bohrmaschine	s.o.	8
	4,02	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
	4,02	Drehbänke	s.o.	8
	4,02	Entgratmaschinen	s.o.	8
	4,02	Feilmaschinen	s.o.	8
	4,02	Fräsmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Fräsmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Hobelmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Hobelmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Lötgeräte	s.o.	8
	4,02	Nietmaschinen	s.o.	8
	4,02	Pressen	s.o.	8
	4,02	Presslufthammer	s.o.	8
	4,02	Sägen aller Art (stationär)	s.o.	8
	4,02	Scheren (mobil)	s.o.	5
	4,02	Scheren (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schleifmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Schleifmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schneidemaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Schneidemaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schweißgeräte	s.o.	8
	4,02	Stanzen	s.o.	8
	4,02	Stauchmaschinen	s.o.	8
	4,02	Trennmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Trennmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,03	A Automaten	8 - 12	10
	4,03	Fahrkartenentwerter	s.o.	
	4,03	Fahrkartenverkaufsautomat	s.o.	
	4,03	Getränkeautomaten	s.o.	8
	4,03	Kassenautomat	s.o.	10
	4,03	Parkscheinautomat, Parkuhren	s.o.	10
	4,03	Passbildautomat	s.o.	8
	4,04	A Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	5 - 20	8 - 10
	4,05	A Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalations-, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge) über 410 € ohne USt	8 - 10	10
	4,05	Atemfunktionsmessgerät, EKG-Gerät, Blutdruckmessgerät, Sterilisator	s.o.	12
	4,05	Beatmungsgerät		Einzelfallentscheidung
	4,05	Brutschrank		7
	4,05	Chirurgisches Besteck		15
	4,05	Defibrillator	s.o.	7
	4,05	Desinfektionsgeräte	s.o.	10
	4,05	Desinfektionsspender		15
	4,05	Despergiergerät		7
	4,05	Destillierapparat, Mikrowellen-Aufschlusssystem		7
	4,05	Gaschromatograph		7
	4,05	Gesichtsfeld-Testgerät, Audiometer, elektronisches Stethoskop	s.o.	8
	4,05	Heartstart FR2		15
	4,05	Labormühlen(messer-,analysen-....)		7
	4,05	Labor PH-Meter		7
	4,05	Labortrockenschrank		10
	4,05	Laryngoskop		2
	4,05	Medikamentenkühlschränke	s.o.	12
	4,05	Medikamentensafe		8
	4,05	Mikroskop	s.o.	8
	4,05	Notamputationsbesteck		5
	4,05	Notfallausrüstung		8
	4,05	Notfallkoffer gefüllt		10
	4,05	Notfallkoffer leer		5 - 15
	4,05	Notfallrucksack		7
	4,05	Pulsoximeter		8
	4,05	Pulsoximeter NPD 40 Max		15
	4,05	Spektrometer		7